



## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Marc Timmer und Martin Habersaat (SPD)**

**und Antwort**

**der Landesregierung – Finanzministerin**

### **Vorgesehene Auflösung des Amtsgerichts Reinbek**

Vorbemerkung der Fragesteller:

Im Gesetzentwurf der Landesregierung - Ministerin für Justiz und Gesundheit - Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesjustizgesetzes unter der Drucksache 20/4502 heißt es: „Es erscheint sinnvoll, das Amtsgericht Reinbek mit Auslaufen des derzeitigen Mietvertrages aufzulösen, da eine Verlängerung des Mietvertrages aufgrund der Brandschutzmängel des Gebäudes und des weiteren Sanierungsbedarfs nicht angezeigt ist.“ Darüber hinaus ist angezeigt, dass es sich bei den Angaben zur Kostenaufstellung um vorläufige Angaben handele, die sich noch ändern können.

Vor diesem Hintergrund stellen wir folgende Fragen:

1. Welche baulichen Veränderungen sind bei den aufnehmenden Amtsgerichten in Schwarzenbek und Ahrensburg im Zusammenhang mit der Auflösung des Amtsgerichts in Reinbek erforderlich?

#### Antwort:

Für die Integration der Gerichtsbarkeit Reinbek in die Standorte Schwarzenbek und Ahrensburg werden bisherige Archivflächen zu Büroflächen hergerichtet. Die Saalstruktur wird entsprechend der Bedarfe angepasst.

2. Wie sieht der Zeitplan für die baulichen Veränderungen bei den aufnehmenden Amtsgerichten in Schwarzenbek und Ahrensburg aus?

Antwort:

Der Zeitplan ist wie folgt vorgesehen:

#### Amtsgericht Ahrensburg

Die bauliche Umsetzung in Ahrensburg ist in zwei Leistungspakete aufgeteilt. Das erste Leistungspaket umfasst die baulichen Maßnahmen zur Integration des Amtsgerichts Reinbek. Das zweite Leistungspaket umfasst den Umbau der Säle für die e-Akte und gemäß den Maßnahmen zur ressourcenschonenden Sanierung.

1. Leistungspaket: geplanter Bauzeitraum von 06/2028 bis 09/2029
2. Leistungspaket: geplanter Bauzeitraum von 04/2030 bis 12/2031

#### Amtsgericht Schwarzenbek

Die bauliche Umsetzung in Schwarzenbek umfasst sowohl die Integration des Amtsgerichts Reinbek als auch Maßnahmen der e-Akte (ggf. Interimssäle), des Brandschutzes und der ressourcenschonenden Sanierung im Rahmen des Umsetzungskonzepts in einer Gesamtmaßnahme. Es ist in diesem Zusammenhang auch der Tausch des Gaskessels vorzunehmen. Im Zuge der Gesamtmaßnahme wird ein Anschluss des AG Schwarzenbek an die Fernwärme favorisiert.

Planungsbeginn: 4. Quartal 2026.

Integration Reinbek: geplanter Einzug 09/2029

Geplanter Bauzeitraum: 08/2028 bis 06/2030

Dabei sind im Zeitraum nach Einzug derzeit nachlaufende Rest- und Abschlussmaßnahmen bis 06/2030 vorgesehen.

3. Mit welchen Kosten für die erforderlichen baulichen Veränderungen bei den Amtsgerichten in Schwarzenbek und Ahrensburg sind zu rechnen bzw. inwieweit und aus welchen Gründen können sich die als vorläufig benannten Angaben zur Kostenaufstellung verändern? (Bitte um Darlegung in Szenarien)

Antwort:

An beiden Gerichtsstandorten besteht unabhängig von der Integration des Amtsgerichts Reinbek bereits erheblicher Sanierungsbedarf auf Grund des Gebäudealters und des baulichen Zustands. Die bauliche Umsetzung der e-Akte ist ebenso auszuführen wie die Maßnahmen zur ressourcenschonenden Sanierung zur Schaffung der CO<sub>2</sub>-Neutralität der Wärmeversorgung der Gebäude.

Die Integration des Amtsgerichts Reinbek stellt dabei einen vergleichsweise geringen Anteil des gesamten Maßnahmenumfangs dar und ist nicht maßgeblicher Auslöser der vorgesehenen Investitionen.

Amtsgericht Ahrensburg:

Aktueller Baukostenrahmen für die Gesamtmaßnahme: 9,7 Mio. Euro

Amtsgericht Schwarzenbek:

Aktueller Baukostenrahmen für die Gesamtmaßnahme: 8 Mio. Euro

4. Wie ist der Stand der Planung und Kostenaufstellung der GMSH? (Bitte um Darlegung, inwiefern sich die GMSH mit Planung und Kostenaufstellung befasst hat oder inwieweit externe Fachleute – und ggf. wer – eingebunden ist)

Antwort:

Die Kostenansätze basieren auf Erfahrungswerten aus vergleichbaren, bereits realisierten Projekten. Die dargestellten Kosten stellen zum gegenwärtigen Zeitpunkt einen Kostenrahmen dar. In den Ansätzen sind projektspezifische Risiken berücksichtigt.

Eine belastbare Kostensicherheit kann erst nach Abschluss der Planungen und auf Grundlage der Ausschreibungsergebnisse erreicht werden. Die Kosten werden daher im weiteren Projektverlauf fortgeschrieben und konkretisiert.

5. Wie wahrscheinlich ist es auf Grundlage der aktuellen Planungen mit Blick auf die baulichen Veränderungen in Schwarzenbek und Ahrensburg, dass die Bauarbeiten bis zum Ende des Mietvertrags in Bezug auf das Amtsgericht in Reinbek abgeschlossen sind?

Antwort:

Ziel ist es, die bauliche Integration des Amtsgerichts Reinbek im Jahr 2029 abzuschließen und an den aufnehmenden Standorten die erforderlichen räumlichen und funktionalen Voraussetzungen für einen ordnungsgemäßen Gerichtsbetrieb zu schaffen.

Unabhängig von der Integration des Amtsgerichts Reinbek sind an den betroffenen Liegenschaften weitere energetische Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen vorgesehen, die voraussichtlich über das Jahr 2029 hinaus fortgeführt werden müssen.

Wie bei allen Bauprojekten im Bestand bestehen Projektrisiken.

6. Wie sehen die Planungen der Landesregierung für den Fall aus, dass die baulichen Veränderungen in Schwarzenbek und Ahrensburg nicht bis zum Ablauf des Mietvertrags in Reinbek fertiggestellt werden? (Bitte um Angaben der Planung und ggf. erforderlichen zusätzlichen Kosten)

Antwort:

Es wird davon ausgegangen, dass die baulichen Voraussetzungen insoweit rechtzeitig erfolgt sind, dass eine Integration des Amtsgerichts Reinbek in die

aufnehmenden Gerichte zum Ablauf des Mietvertrags sichergestellt ist. Sollten sich im Verlauf der Planungen und Umbaumaßnahmen unvorhergesehene Verzögerungen ergeben, wäre hierauf situationsbedingt zu reagieren. Dies erfolgt bei Bedarf unter Einbindung des zuständigen Fachministeriums, der GMSH sowie den jeweiligen Dienststellen. Konkrete Planungen und ggf. erforderliche Kosten würden sich dann aus den konkreten Bedarfen ergeben.

7. Besteht derzeit die Bereitschaft des Vermieters des Amtsgerichtsgebäudes in Reinbek, den Mietvertrag zu verlängern, und hat es in der Vergangenheit Veränderungen in dieser Bereitschaft des Vermieters gegeben, die für die Entscheidung der Auflösung des Amtsgerichts in Reinbek relevant waren?

Antwort:Die Entscheidung, das AG Reinbek in die AG Schwarzenbek und AG Ahrensburg aufzuteilen, beruht auf mehreren Faktoren: Hierzu zählen bauliche Mängel in der Substanz (insbesondere Brandschutz), keine optimale Eignung der Säle insbesondere vor dem Hintergrund der eAkte sowie die Notwendigkeit der Flächenreduzierung.

Unter Berücksichtigung der genannten Faktoren hat der zur Amtsgerichtsstrukturreform eingesetzte Lenkungsausschuss die Empfehlung zur Auflösung des Amtsgerichts Reinbek ausgesprochen.

Mit der Amtsgerichtsstrukturreform verfolgt die Landesregierung das Ziel, die Gerichte auch zukünftig effizient betreiben und finanzieren zu können. Die strukturelle Einsparung durch Beendigung des Mietverhältnisses des stark sanierungsbedürftigen Gebäudes in Reinbek trägt dazu bei.